



Hintergrundpapier zur **Petition an den Landtag, den Städte- und Gemeindetag und den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern:** **„Rettet die Artenvielfalt!“ – Unsere Stimme für die Natur in Mecklenburg-Vorpommern**

Situation: Bedrohte Vielfalt – schwindende Lebensräume

Die intensive Landnutzung wirkt sich in vielfältiger Weise negativ auf die biologische Vielfalt aus. Viele Arten in Mecklenburg-Vorpommern sind gefährdet oder vom Aussterben bedroht: Wildbienen und andere Insekten genauso wie Wirbeltiere und heimische Wildpflanzen. Selbst früher allgegenwärtige, vergleichsweise anspruchslose Arten finden in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft heute kaum noch ausreichend Lebensraum, Nistplätze und Nahrung. Von den dramatisch einbrechenden Insektenbeständen sind ganze Nahrungsketten betroffen.

Randstreifen und blühende Pflanzen auf dem Acker wurden in den letzten Jahrzehnten immer stärker auf Kosten großer, eintöniger Felder zurückgedrängt. Die starke Düngung und intensive Mahd der Wiesen hat zudem zu einem starken Rückgang von Wildblumen geführt.

Das extensiv genutzte Offenland, also artenreiche Mähwiesen und -weiden, sind mehr und mehr verschwunden. Neben 23 % Wald und weiteren 6 % Sukzessions-/Aufforstungsflächen verfügt Mecklenburg-Vorpommern nur noch über 11 % extensiv genutztes Offenland (bei 51 % intensiver Agrarfläche).

 **2/3**

aller Blütenpflanzenarten des genutzten Grünlandes in Mecklenburg-Vorpommern sind gefährdet (Rote Liste), das gleiche gilt für die Vogelarten der Agrarlandschaft.

Gab es 1953 in Mecklenburg-Vorpommern noch 387.000 Hektar extensives Grünland, waren es 2013 nur noch 67.000 Hektar.

Innerhalb von sechs Jahren ist der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche mit hohem Naturwert im Land um 23 % gesunken und liegt jetzt unter dem deutschlandweiten Mittelwert (Halbzeitbilanz der Biodiversitäts-Strategie des Landes M-V).

www.gruene-mv.de



Ungenutzte Flächen oder landwirtschaftliche Flächen müssen häufig neuen Bauten weichen. Täglich werden in Mecklenburg-Vorpommern 0,5 Hektar Boden – die Fläche eines Fußballfeldes – durch Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt.

In unseren Gärten und auf öffentliche Grünflächen dominiert oftmals äußerst artenarmer, aber pflegeintensiver Rasen, Vorgärten werden vermehrt zu nutzlosen Schottergärten um“gestaltet“.

In Stadt und Land fehlen arten- und strukturreiche Landschaftsgürtel, die landesweit und flächendeckend miteinander vernetzt sind.

Eine entscheidende Rolle spielt der Einsatz von Pestiziden – also Agrochemikalien gegen Wildpflanzen, Pilze, Bakterien, Spinnen, Insekten und Weichtiere. Jährlich gelangen durchschnittlich 12 Wirkstoffe auf jeden konventionell bewirtschafteten Acker in Mecklenburg-Vorpommern. Pestizide, vor allem Neonicotinoide, stören die Orientierungsfähigkeit und schädigen das Immunsystem von Hummeln und anderen Wildbienen. Die Bienen nehmen die Chemikalien beim Besuch der Blüten auf. Herbizide, wie z. B. das Totalherbizid Glyphosat, vernichten zudem die Wildkräuter auf unseren Feldern und damit die Nahrungsgrundlage der Insekten.

Es ist Zeit, konkret zu handeln!

Bundesland, Kommunen und Landkreise haben – unabhängig von der dringend nötigen grundlegenden Reform der EU- Agrarpolitik – viele Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Insekten und anderer gefährdete Arten.

Unser Ziel: Mehr Vielfalt in unserer Kulturlandschaft

Den Schutz der Insekten und anderer gefährdeter Artengruppen verstehen wir als umfassenden Naturschutz, der jene Lebensräume fördert, die von den diesen Arten besonders benötigt werden: strukturreiche Kulturlandschaften. Besonders Maßnahmen, die zu einer blüten- und artenreichen Vegetation und vielfältigen Lebensraumstrukturen beitragen, müssen verstärkt gefördert werden.



Unsere Forderungen:

1. Erhalt bzw. die Wiederherstellung von flächendeckend vielfältigen Lebensräumen

- Durch nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden soll die Vielfalt der Lebensraumstrukturen, Anbaukulturen und heimischen Blühpflanzen in unserer Kulturlandschaft vergrößert werden.
- Dazu gehört der Ausbau der Ökologischen Landwirtschaft, der bis zum Jahr 2025 auf 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche erweitert werden sollte (aktuell 12,6 %).
- Dazu gehört insbesondere der Grundsatz, in der Agrarförderung nur öffentliche Leistungen zu honorieren, also keine Flächenprämien mehr bei Einsatz von Herbiziden und Insektiziden oder bei Beackering erosionsgefährdeter Flächen zu vergeben.
- Dazu gehören aber auch Fördermaßnahmen des Landes wie ein flexibles Agrarumweltprogramm zur flächendeckenden, betriebs-passgenauen Förderung der Biodiversität auf Grünland und Ackerflächen mit tatsächlichen Effekten auf die biologische Vielfalt. Agroforstsysteme, d. h. die Integration und Nutzung von Bäumen in der Landwirtschaft können Artenvielfalt, Gewässer- und Bodenschutz und Klima entscheiden verbessern und sollen befördert werden. Für Ackerbau auf Grenzertragsstandorten sollten Alternativen, wie zum Beispiel die Umwandlung in extensives Grünland oder Wald erwogen werden.
- Dazu gehören zudem Biodiversitätspläne der Kommunen mit zahlreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in Städten und Dörfern. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und positive Beispiele im Naturschutz sollten zudem Bürger*innen in den Kommunen zum Handeln motiviert werden. Sogenannte Schottergärten sollen verboten werden.
- Dazu gehört die umweltgerechte Verpachtung von Flächen. Ökologische und soziale Kriterien sollten bei der Landvergabe an künftige Pächter die Hauptrolle spielen.
- Dazu gehören der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von artenreichen Randstreifen aller Art im Innen- und Außenbereich der Kommunen sowie an öffentlichen Straßen. Es braucht nährstoffarme, ungedüngte und ungespritzte Wegraine und mehrjährigen Dauerblühstreifen an Wegen, Straßen und auf Äckern sowie die Pflanzung von Hecken, Baumreihen und Alleen. Auf die „Mulchmäh“ von Rändern an Wegen und Straßen soll weitgehend verzichtet werden. Wegegrundstücke und deren Feldwege, die im Laufe der Zeit an die Agrarstruktur verloren gegangen sind, sollten wiederbelebt und für dauerhafte und blütenreiche Wildpflanzenbestände und die Anlage von Hecken genutzt werden können.
- Dazu gehört auch die Neufassung des Landeswassergesetzes mit Regelungen zur Anlage von mindestens 10 Meter breiten Puffer- und Schutzstreifen an Gewässern, auf denen weder Dünger noch Pestizide ausgebracht werden.
- Dazu gehören auch der Schutz und die Renaturierung von Mooren. Die Wiedervernässung entwässerter Moorstandorte ist aus umwelt- und klimapolitischer Sicht dringend geboten. Moorstandorte sollen nicht mehr herkömmlich beackert werden dürfen. Paludikulturen müssen befördert werden.



2. Einrichtung eines landesweiten und flächendeckenden Biotopverbundsystems

- Da Nistplatz und Nahrungsraum von Insekten und anderen Tieren oft räumlich nicht zusammenfallen, ist der Verbund von Lebensräumen ausschlaggebend für eine Vielzahl von Arten. Dies muss viel stärker als bisher bei allen Planungen, die die Landschaft betreffen, berücksichtigt werden. Die Bedürfnisse der Tierarten und die Ausbreitungspotentiale von Pflanzen müssen beachtet werden.
- Dazu gehört die Einführung von 10 Prozent Brachflächen bei allen landwirtschaftlichen Flächen - flächendeckend integriert und extensiv gepflegt, ohne Pestizid- und Düngemittelsatz - als Rückzugs- und Trittsteinflächen auf Äckern, Wiesen und Weiden. Für die damit verbundenen Ertragseinbußen sollen Ausgleichszahlungen vorgesehen werden.

3. Starke Einschränkung des Einsatzes von Pestiziden

- Dazu gehört die Senkung des Einsatzes von chemisch-synthetischer Pestiziden in der Landwirtschaft um mindestens 50 Prozent bis 2025.
- In NATURA 2000-Schutzgebieten und Wasserschutzgebieten soll der Pestizideinsatz über Regelungen in den entsprechenden Landesgesetzen ausgeschlossen werden.
- Für öffentliche Parks, Grünanlagen und Sportplätze sollten Land und Kommunen ein Einsatzverbot von Pestiziden erlassen.
- Bei der Verpachtung von öffentlichen Flächen ist durch Kommunen und alle anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Einsatz von Glyphosat und anderen Pestiziden zu untersagen.

4. Keine zusätzliche Bodenversiegelung

- Die Schaffung von neuen Siedlungs- und Verkehrsflächen sollten nur noch zulässig sein, wenn der Verlust an unversiegelten Flächen, wie Äcker, Wiesen, Gewässer oder Brachflächen, tatsächlich in natura ausgeglichen wird. Eine pure Kompensationszahlung für die Versiegelung von Boden nutzt der Natur vor Ort wenig und sollte ausgeschlossen sein.